

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Sozialinserate 10 Pf. die ein-spaltige Garnanzzeile; auswärtige 10 Pf. die ein-spaltige Zeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 20.

Friedrichsdorf i. T., den 10. März 1915.

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung

der Stadt Friedrichsdorf i. T.
Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf **Freitag den 12. März, abends 8 Uhr** auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme eines Darlehens.
2. Festsetzung des Haushaltes für 1915.
3. Mitteilungen.
4. Anträge und deren Besprechung.

Nicht öffentlich

2 Punkte.
Friedrichsdorf, den 10. März 1915.
Der Bürgermeister
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Die Witwe Mathilde Holbe, geb. Biroth, hier Hauptstraße 11 wohnhaft, ist durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden vom 1. ds. Mts. als Bezirkshebamme für die Gemeinde Friedrichsdorf angestellt worden.

Friedrichsdorf, den 10. März 1915.
Der Bürgermeister
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Landesausschusses vom 11. Februar 1915 sind für das Rechnungsjahr 1914/15 die Abgaben

- a) zum Pferde-Entschädigungsfonds auf 30 Pf. für jedes vorhandene Pferd;
- b) zum Rindvieh-Entschädigungsfonds auf 40 Pf. für jedes vorhandene Stück Rindvieh festgesetzt.

Die neu aufgestellten Verzeichnisse über den Bestand der abgabepflichtigen Tiere liegen vom 11. bis 25. März ds. Js. während der Dienststunden auf dem Rathaus offen.

Die abgabepflichtigen Tierbesitzer werden hierdurch aufgefordert, Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse während der Offenlegung bei dem Unterzeichneten anzubringen.
Friedrichsdorf, den 9. März 1915.
Der Bürgermeister
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung betr. Brotpreise.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) werden hiermit für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. nach Anhörung von Sachverständigen und unter Hinweis auf Ziffer 1 der Kreisaußschuß-Verordnung vom 5. März 1915 betr. die Vereitung der Backwaren und den Mehlerkauf (Kreisbl. Nr. 20) folgende Höchstpreise für Roggenbrot festgesetzt:

100 g. Vierpfünderlaib 74 Pfg.
halber Laib 37

Diese Festsetzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 10. März 1915.
Der Bürgermeister.

Berordnung

über die Einschränkung des Brot und Mehlverbrauchs.

Auf Grund der §§ 34 und 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Jan. 1915 (Reichsgesetzblatt S. 35) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Bezirk des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarten) erfolgen, die vom Kreis-kommunalverband des Obertaunuskreises aus-gegeben oder zugelassen sind. Zugelassen sind diejenigen der Stadt Bad Homburg.

Mehl im Sinne dieser Bestimmung ist Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl.

§ 2.

Jede Brotkarte gilt für 2 Kalenderwochen nach Maßgabe des Ausdrucks.

Die Verwendung der Brotkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt. Jedem Haushaltungsvorstande, der nicht zu den Selbstversorgern (§ 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 und Kreis-

Zeichnet die Kriegs-Anleihe!

Zwei Geburtstage in Feindesland.

Militär-Humorsteke von Hans Wladimir.
(Nachdruck verboten.)

„Unser Herr Leutnant lebe hoch!“ so rufen sie alle.

Dankesfüllt sprach ich zu ihnen freundliche Worte — in aller Eile einen Schluck Sherry für jeden, dann fort zum Dienst: im Aufschritt rannten die Unteroffiziere von dannen. Plötzlich fuhr ich in meine Stiefel, Kalinowski führte mein Pferd vor, ich stieg auf, ritt, gefolgt von meinem Burschen, der schnell noch sein Gewehr erfaßt hatte, nach dem Alarmplatz.

Es war ziemlich dunkel, und ich freute mich im Stillen, daß die Unteroffiziere an Laternen gedacht hatten. Meine Uhr zeigt glatt 2¹/₄, als ich mich in Galopp sendend dem rechten Flügel nahte. „Stillgestanden!“ hörte ich Fißel kommandieren, ich parierte meinen Fuchs, schon stand Fißel vor mir. Strad aufgerichtet, die Hand an der Mütze „ganzen Dienst“ machte er seine Meldung: „4 Offiziere, 6 Spielleute, 18 Unteroffiziere, 67 Rotten zur Stelle!“ Die Hand salutierend erhoben, sprach ich mein „danke!“ — beugte

mich dann hinab und reichte ihm „Guten Morgen wünschend“ meine Hand.

„Guten Morgen, Hans!“ gab er leise zurüd. „Bitte, laß mir noch einen Augenblick das Kommando!“

„Gern!“ antwortete ich und sah ihn erwartungsvoll an — ich hielt vor der Mitte der Kompagnie, Fißel stand zu meiner Rechten. Mit lauter Stimme kommandierte er: „Die Kompagnie hört auf mein Kommando! Die Herren Offiziere eintreten!“

Dann zog er den Degen: „Unser hochverehrter Herr Premier-Leutnant begeht heute sein 28tes Geburtstagsfest! Das ist ein Freudentag für uns alle! Wir salutieren ihm, wie es treue Soldaten tun, und bringen ihm ein Hurra!“ Er ließ die Kompagnie präsentieren, wendete sich zu mir und senkte seinen Degen.

„Hurra . . . Hurra . . . Hurra . . .!“ rief die Kompagnie.

Ich zog blank, und, meinen lieben Kameraden zur Seite, ritt ich die Front ab, mit Stolz und Freude in die hellen Augen der Füsilier schauend. Die Kompagnie stand wie eine Mauer, der einzelne Mann war aus Erz geformt! Dann setzte ich mich wieder vor die Front, Fißel war in die Kompagnie eingetreten, und ich ließ schultern. „Gibt

Dank, Füsilier!“ rief ich ihnen zu, „wir wollen auch ferner in treuer Kameradschaft zusammenstehen. Für heute Abend ist die Kompagnie mein Gast!“ — „Das Gewehr über! Mit Sektionen rechts schwenkt marsch! Geradeaus! Ohne Tritt!“ fort ging's nach Evéreux. Ich sah nach der Uhr: Halb drei! Pünktlich marschieren wir ab.

Noch ehe wir die Dorfstraße gewonnen hatten, waren alle meine Lämmlein an die Tête der Kompagnie vorgetrabt, um mich zu beglückwünschen. Rechts und links neben mir marschierend, waren wir bald im heitersten Geplauder begriffen.

Es wurde flott marschiert, aber die Zeiger der Uhr war schon bedenklich vorgerückt und noch dehnte sich zu unseren beiden Seiten der mit einzelnen Eichen durchsetzte Buchenwald, den wir schon seit einer halben Stunde durchmaßten; die freie Umsicht war gehemmt, die vor uns liegende Perspektive der schnurgeraden Chaussee ließ immer noch nicht den erwarteten Kirchturm sehen. Schließlich hielt ich es vor Ungeduld nicht mehr aus, übergab Fißel das Kommando und ritt voraus. Bald war der Wald durchgemessen und Evéreux erreicht. Im Schritt ritt ich durch das stattliche Dorf. Ungefähr 500 Schritt von dessen Ausgang sah ich Helmspitzen blitzen — die

ausschussverordnung vom 26. Februar ds. Js. Kreisbl. Nr. 18) gehört und von der darin vorgesehenen Befugnis Gebrauch macht, werden soviel Wochenausweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Für Kinder unter 1 Jahr werden Brotkarten nicht zugeteilt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Brotkarten auszuhandigen.

§ 3.
Zum Empfang der Brotkarten ist nur berechtigt, wer im Obertaunuskreis polizeilich gemeldet ist.

§ 4.
Jede Brotkarte enthält Abschnitte, die zusammen die jeweils für 2 Wochen einer Person zustehenden Mengen von Mehl oder Brot entsprechen.

Bei der Entnahme von Brot und von Mehl hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Abschnitte der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

Jeder Abschnitt entspricht der Menge von 500 gr Mehl oder einem Zweifünderlaib (850 gr) Roggenbrot oder 600 gr Weißbrot (Brötchen) oder 600 gr Zwieback.

§ 5.
Die Brotkarten und deren einzelne Abschnitte dürfen gegen Entgelt nicht auf andere übertragen werden.

§ 6.
Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch die Ortsbehörde bzw. durch die von dieser bekannt gegebenen Stellen.

Bei Fortzügen nach einem anderen Kreis haben die Fortziehenden diejenigen Brotkarten die für die Zeit nach dem Verzuge gelten, an die Ortsbehörde bzw. die hierzu bestimmten Stellen zurückzugeben.

§ 7.
Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten an die Ortsbehörde bzw. die von dieser bestimmten Stellen abzugeben.

§ 8.
Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhändigen und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die 2 vorausgehenden Wochen entfallenden Abschnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bzw. den von dieser bestimmten Stellen an

jedem zweiten Montag für die 2 vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 9.
Die Verkäufer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem 2. Montag für die vergangenen 2 Wochen in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bzw. den von dieser bestimmten Stellen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 10.
Auch beim Zwischenhandel in Brot und Mehl muß jeweils der Käufer dem Verkäufer die entsprechende Anzahl Brotkarten übergeben.

§ 11.
Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:

a. Der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,

b. Zugänge im Laufe der Woche, und zwar soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers.

c. Abgänge im Laufe der Woche und zwar, soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers.

§ 12.
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von dem Rechte Gebrauch gemacht haben, zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes das erforderliche Brotgetreide oder Mehl aus ihrem eigenen Bestande zu verwenden oder von der Eigentumsübertragung auszunehmen (Selbstverfoger) dürfen Backwaren und Mehl aus Bäckereien irgend einer Art oder von Händlern nicht entnehmen. Den Bäckern und Händlern ist verboten, an diese Unternehmer ihrer Angehörigen und das Gefinde Backwaren und Mehl abzugeben. Dagegen ist es Selbstverfögern gestattet, ihr eigenes Korn vermahlen und ihr Mehl verbaden zu lassen oder gegen Backware umzutauschen.

Hierfür ist die Verordnung des Kreis-ausschusses vom 26. Februar 1915 betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide Kreisblatt Nr. 18 maßgebend.

§ 13.
Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Insassen

eine Brotkarte vorbehältlich anderweitig Regelung gemäß § 15. Beim Ausschleiden eines Insassen gilt die auf ihn entfallende Brotkarte für den an seiner Stelle aufgenommenen.

§ 14.
Für Gast-, Schank-, und Speisewirtschaften und alle diejenigen Unternehmungen welche gewerbsmäßig Speisen verabfolgen gilt folgendes:

1. Die Inhaber, ihre Familie und das Gefinde gelten als Haushaltung.

2. Für die Gäste, welche einen Tag oder länger in einer Gastwirtschaft wohnen werden dem Inhaber Brotkarten abgegeben, welche von dem Inhaber oder einem von diesem Beauftragten mit dem Namen des berechtigigten Gastes zu versehen sind und nur zum Bezuge der Hälfte der einer Person jeweilig zustehenden Menge von Brot und Mehl berechtigen. (cf. § 4.) Die Gültigkeit erlischt mit dem Verlassen der Gastwirtschaft.

3. Für Schank- und Speisewirtschaften muß die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot, wie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstmehl und zwar Brot und Mehl zusammen für jede Woche höchstens das siebenfache der Menge entfällt, die der Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Februar entspricht.

4. a. Brot allein darf an Gäste nicht abgegeben werden.

b. In Bahnhofswirtschaften darf Abgabe von Brot ohne Vorlegung einer Brotkarte erfolgen, wenn der Gast eine für den Fernverkehr geltende Fahrkarte vorzeigt.

c. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen besonderes Entgelt erfolgen.

d. Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren.

§ 15.
Die Ortsbehörden sind befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohltätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 16.
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 35) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Auch kann gemäß

zwölfte Kompagnie — ich glaubte sogar, den Herrn Hauptmann Etel zu erkennen, der eine Generalstabskarte vor sich, hoch zu Ross, auf der Chaussee hielt. Meine Sehnsucht nach ihm war nicht groß — wir konnten uns ebensowenig vertragen, wie er und der mit mir eng befreundete Hauptmann von Sternberg — so fühlte ich keinen Drang, unser Wiedersehen zu beschleunigen. Zeit hatte ich noch genug, die Uhr zeigte 10 Minuten vor Fünf, und so wandte ich denn mein Pferd zurück. Beim Einbiegen in das Dorf dras ich meine Kompagnie, ich setzte mich wieder an die Zügel und erzählte meinem alten Kriegskameraden Fixel alles, was ich gesehen und erlebt hatte. „Wir haben nicht mehr weit“, schloß ich meine Mitteilungen, „in zehn Minuten sind wir an Ort und Stelle. Sei so gut und setze dich in Kompagnie-Kolonnen hinter die Zwölfte, während ich „unserem Höchstkommmandierenden“ die Meldung von unserer Anwesenheit mache.“

„Wenn ihr bloß nicht miteinander in Krach geratet,“ äußerte Fixel in besorgtem Ton, „ihr beide tut nicht gut zusammen, und es trifft sich heute geradezu scheußlich. Sternberg, sein Antipode, der offizielle Gegner bei der bevorstehenden Felddienstübung, und du,

von dem er weiß, daß du ihn nicht riechen kannst, ihm zur Unterstützung zugeteilt. Nun lasse mal die Karre schief gehen — und das tut sie — dann wird er alle Schuld auf dich abwälzen. Und du? — Ach was, hole ihn der Teufel!“

„Nun weißt du, liebes Mädchen, hab dich mal nicht so ängstlich! Immer ruhig reiten. In erster Linie bin ich Soldat und Offizier und tue meine Pflicht und Schuldigkeit, wie es sich gehört. Ob der, dem ich damit nütze, mein persönlicher Gegner ist oder nicht, das ist mir schnuppe. Ich werde die Kompagnie so führen, wie ich es vor mir verantworten kann, — im übrigen — soll mir der Etel drei Schritte vom Leibe bleiben!“

Wir waren inzwischen herangekommen, Fixel bog mit der Kompagnie rechts ab, ich setzte mich in Galopp, ritt auf den Hauptmann Etel los, parierte kurz vor ihm „auf alle vier Knochen“ und erstattete ihm die vorgeschriebene dienstliche Meldung.

„Sie haben doch ihre Generalstabskarte bei sich?“ fragte er, kurz, dienstlich.

„Ich besitze keine, Herr Hauptmann.“

„Dann kann ich Sie nicht orientieren, — das ist ja gräßlich.“

„Bedauere, Herr Hauptmann! Nicht meine Schuld!“

„Schuld! — Schuld! Von Schuld ist natürlich keine Rede sein. Wir scheinen nicht zu verstehen.“

Ich legte die Hand an die Mütze.

„Herr Leutnant v. Geist, darf ich bitten mit gleichzeitigem Kopfdrehen nach links wandte er sich nach einem der am Chaussee stehenden Offiziere. Dieser, der Führer der zwölften Kompagnie, trat augenblicklich heran: „Herr Hauptmann befehlen?“

„Sie haben wohl ihre Generalstabskarte zur Hand?“

„Bedauere, Herr Hauptmann, die Kompagnie besitzt nur ein Exemplar, und dieses befindet sich in den Händen des Herrn Hauptmanns selbst?“

„Ach so! — Ja, ja!“ — Klang es betretenem Tone. „Die Kompagnien haben ja nur je eine Generalstabskarte, hml eigentlich zu wenig! Dachte wirklich Augenblick nicht daran, hm! — Bitte Entschuldigung, meine Herren.“

(Fortsetzung folgt.)

52 derselben Bekanntmachung die Schließung des Geschäfts angeordnet werden.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft.

Bad Homburg, den 3. März 1915.

Der Kreisauschuß des Obertaunuskreises.
v. Bernus.

Königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister.

J. V.: Foucar.

Köppern, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister.

Vom Kriegsschauplatz.

Deutscher Tagesbericht.

(W. B.) Großes Hauptquartier, 9. März vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Loretohöhe entrißen unsere Truppen den Franzosen 2 weitere Gräben, machten 6 Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten 2 Maschinengewehre und 2 kleinere Geschütze.

In der Champagne sind die Kämpfe bei Souain noch nicht zum Abschluß gekommen. Nordöstlich von Le Mesnil wurde der zum Vorbrechen bereite Gegner durch unser Feuer am Angriff gehindert.

In den Vogesen erschwerten Nebel und Schnee die Gefechtsstätigkeit. Die Kämpfe westlich von Münster und nördlich von Sennheim dauern noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich und südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.

Nordöstlich von Tomza ließ der Feind nach einem mißlungenen Angriff 800 Gefangene in unseren Händen.

Nordwestlich von Ostrolenka entwickelte sich ein Kampf, der noch nicht zum Abschluß kam.

In den für uns günstig verlaufenen Gefechten nordwestlich und westlich von Praszysz machten wir 3000 Gefangene.

Russische Angriffe nördlich von Rawa und nordwestlich von Nowo Miasto hatten keinen Erfolg. 1750 Russen wurden hier gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 2. März. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart, 9. März 1915.

An der Front nördlich der Weichsel hielt der lebhafteste Geschützkampf auch gestern an. Südlich Popuszno wurden Angriffe der Russen mühelos abgewiesen. Der im Raume bei Gorlice durchgeführte Vorstoß brachte noch weitere Gefangene ein. Die gewonnenen Stellungen wurden trotz mehrfacher Versuche des Feindes, sie wiederzuerobern, überall behauptet. Ununterbrochen wiederholen sich an der Karpathenfront feindliche Angriffe, die je nach der Entwicklungsmöglichkeit bald mit starken, bald mit untergeordneten Kräften durchgeführt werden. So wurden auch gestern wieder an mehreren Stellen heftige Angriffe der Russen, die bis an unsere Vorhause herangekommen waren, unter schweren Verlusten des Gegners zurückgeschlagen. Weitere 600 Mann des Feindes blieben bei diesen Kämpfen als Gefangene in unseren Händen.

Die seit den letzten Tagen in den Karpathen wieder vorherrschenden ungünstigen Witterungsverhältnisse fordern von den in dieser Gefechtsfront verwendeten Armeekorps ganz außergewöhnliche Leistungen. In ständigem Kontakt mit dem Gegner, sind die

Truppen oft Tag und Nacht im Kampf und vielfach gezwungen, auch bei strenger Kälte und hohem Schnee Angriffsbewegungen auszuführen oder in der Verteidigung Angriffen weit überlegener feindlicher Kräfte standzuhalten. Dem Verhalten unserer braven Truppen, sowie jedem Einzelnen, der an diesen Kämpfen Anteil hat, gebührt uneingeschränktes Lob.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalst.,
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kriegers — Hoffen.

Fern von dem Heimatstrand,
Im falschen Weissenland,
Steh Posten ich abends um Neune
Und seh ich ins Franzmanns Stellung hinein;
Das Auge scharf — gespannt das Ohr,
Daß sich kein Franzmann schleicht hervor,
Daß die Kameraden ohne Sorgen
Schlafen können bis zum Morgen;
Doch wach ich nicht für uns allein,
Ich wache auch für Euch daheim,
Denk manchmal mit betrübten Sinn,
An Euch Ihr meine Lieben hin.
Doch warm wird wieder mir ums Herz
Verschwinden tut der ganze Schmerz,
Wenn ich daran dann denken tu,
Wie Ihr daheim in süßer Ruh —
Könnt schlafen ohne Furcht und Sorgen,
Wo Euch keine Feindeshand kann morden,
Darum steh' ich hier und zage nicht,
Tu gerne des Soldaten Pflicht
Und seh' mit hoffnungsvollem Sinn,
Nach des Krieges Ende hin.
Schick ein Gebet zu Gott dem Herrn,
Daß der Friede nicht mehr fern,
Ein Friede der uns Glück verheißt
Wo Freund und Feind uns siegreich preist,
Daß keiner mehr sich wagen tu,
Deutschland zu stö'r'n in seiner Ruh,
Wo es in allen Ohren gelst,
Deutschland voran der ganzen Welt
Und lehr ich dann zu Euch zurück,
Ist's unser allerschönstes Glück.

Verfaßt in der Nacht vom 15. auf 16.
Februar von Ers. Reserv. Weidmann.

Soiales.

Friedrichsdorf, den 10. März.

Kriegsfürsorge in hiesiger Schule. Die hiesige Schule hat schon in mancher Weise zur Kriegsfürsorge beigetragen. Für Anschaffung eines Sanitätshundes wurden von den Kindern gesammelt 41 M. — Durch das Kriegsblatt Weltkrieg sind bis jetzt in hiesiger Schule eingegangen 177 M. — Dieses Blatt bringt in kurzer leicht verständlicher Weise die wahrheitsgemäßen Ereignisse aus dem Krieg und wird die ganze Einnahme der Kriegsfürsorge überwiesen nach Abzug der notwendigsten Ausgaben.

Die Müller, Bäcker, Konditoren, Händler sind nach § 11 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar ds. Js. bei schwerer Strafe verpflichtet, zum 1., 10. und 20. jeden Monats Anzeige über die Veränderung ihrer Mehlbestände bei der Ortsbehörde zu machen, und sich hierbei des amtlich vorgeschriebenen Formulars zu bedienen. Da auf versäumte oder unrichtige Anzeigen schwere Strafen gesetzt sind, wollen die Beteiligten die genaue Befolgung der Vorschrift ja nicht vergessen.

Köppern, den 10. März.

§ Verlegte Holzversteigerung. Des ungünstigen Wetters wegen konnte die für Montag, den 8. März angelegte Holzversteigerung nicht abgehalten werden. Dieselbe findet laut Inserat in heutiger Nummer am Donnerstag, den 11. März, vormittags 10 Uhr statt.

Dillingen, den 10. März.

A Auszeichnung. Befreiter Kolb, Sohn des Gemeindevorsetzers Martin Kolb in Dillingen, seit 29. August infolge Knieschusses

im Lazarett Germersheim, erhielt die Württembergische Militärverdienstmedaille am schwarzgelben Bande.

Abu. Kriegsgemüsebau.

(Fortsetzung.)

Durch verschiedene Maßnahmen gelingt es uns, das Reifen der Kartoffeln zu beschleunigen, meist handelt es sich darum, die Wärme möglichst auszunutzen, so empfiehlt es sich besonders in der ersten Zeit, zumal nach warmen Tagen, die Beete abends mit Matten, Decken oder Reisig zuzudecken, damit die am Tage vom Boden aufgenommene Wärme des Nachts nicht so schnell abgegeben wird. Mann kann auch die Beete mit Ruß, Rospulver u. a. bestreuen, sie nehmen dann die Wärme sehr leicht auf, erwärmen sich also rasch, andererseits würden sie die Wärme aber ebenso rasch wieder abgeben, dem muß dann durch Bedecken Einhalt getan werden. Weiterhin kann man die Ernte dadurch beschleunigen, daß man die Kartoffeln vorkeimt und dann im April auspflanzt.

Daß gerade die Frühkartoffeln von dem Licht und Wärme abhaltenden und dem Nahrung zehrenden Unkraut frei gehalten werden müssen, ist wohl klar.

Der Anbau von Frühkartoffeln hat noch eine andere wichtige Bedeutung: das Feld wird früh geräumt und kann nach nochmaliger Düngung im gleichen Jahr einen 2. Ertrag bringen; schnell wachsendes Gemüse, oder Futtermittel für den Kleintierhof, oder es werden Gründüngungspflanzen angebaut; es sei daran erinnert, daß Kartoffeln, die nach Gründüngung kommen, eine Stickstoffdüngung entbehren können.

Frühgemüse.

Was für die Kartoffel gesagt wurde, gilt auch für das Gemüse, schnelle Hervorbringung von Ernten, möglichste Ausnutzung des Bodens, das muß die Losung sein. Auch hier sind für den Anbau von eigentlichem Frühgemüse, die kalten nassen Böden nicht verwendbar, und der Stallmist wird möglichst im Winter eingebracht, damit die Befruchtung im Frühjahr beendet ist. Ebenso sei man mit der Anwendung der Jauche sparsam, da sonst die Pflanzen zu leicht geil ins Kraut schießen, ohne eine eigentliche Ernte zu liefern.

Der Gemüsebau gibt uns reiche Möglichkeiten, den Boden auszunutzen, z. B. wir lassen zwei rasch wachsende Gemüse aufeinanderfolgen und geben dann auf dasselbe Feld im Herbst noch überwinterndes Gemüse, z. B.: Frühkartoffeln — frühe Busch- oder Stangenbohnen — Winterkopfsalat — frühe Erbsen — Kopfsalat — Spinat. Natürlich gibt es noch eine ganze Anzahl anderer Anbaumöglichkeiten. Mit Hilfe einer guten gärtnerischen Preisliste, kann man sich leicht beliebige andere Zusammenstellungen heraussuchen. Wer nicht in der Lage ist, Frühkulturen zu betreiben, der vergesse aber nicht, im Herbst das Land noch auszunutzen. Aber auch die Zwischenkulturen gestalten uns eine kräftige Ausnutzung des Bodens, wo es sich um Pflanzen handelt, deren Samen lange liegen wie Möhren; oder um Gurken, die ja erst verhältnismäßig spät aufs Feld kommen, erst später kräftig wachsen, und insolge dessen anfangs ziemlich weit stehen, pflanzen wir zwischen sie Gemüse, das den Boden zur geeigneten Zeit wieder räumt, z. B. Kresse, Spinat, frühe Kohlrabi, Kopfsalat.

Der Kleintierzüchter wird bei alledem vornehmlich sein Augenmerk auf solches Gemüse lenken, das bei der Ernte ein Laub liefert, das noch im Kleintierhofe Verwendung finden kann, sei es durch sofortiges Verfüttern, sei es durch Heuen. Hier sei darauf hingewiesen, daß das Erbsenheu ein gern genommenes Futter ist. Vor jeder Neubeepflanzung muß das Beet umgegraben und so gut wie möglich abgedüngt werden, wozu aber nicht frischer tierischer Dünger verwendet werden darf, da dadurch die Güte der meisten Gemüse beeinträchtigt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 11. März, vorm. 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindewald zur Versteigerung:

- 17 rm Lärchenpfeifenholz,
- 23 " Eichen-Scheit- und Knüppelholz,
- 3350 Stück Eichen-Wellen,
- 34 rm Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
- 1200 Stück " Wellen,
- 24 rm Laubholz Scheit- und Knüppelholz,
- 1100 Stück Birken-Wellen (Erbsenreifen),
- 30 rm Nadelholz,
- 800 Stück Nadelwellen.

Zusammenkunft vorm. 10 Uhr am Schießplatz.

Röppern, den 3. März 1915.

Der Bürgermeister
Winter.

In 18. Auflage ist erschienen:

Weslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Kleinanzeigen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich berufl. zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Wesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Alle Drucksachen
für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private
liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder
Auflage, rasch und preiswert
Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)
Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Kindergarderobe



Monatsschrift zur Selbstanfertigung der
Kinderkleidung und Kinderwäsche.
Jede Nummer mit **6 Gratis-Beilagen**.
Bestellungspreis 25 Pf. pro Heft einschließlich
Post- und Verpackungskosten.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden **kostenfrei** entgegengenommen bei unsere
Hauptkasse (Rheinstr. 42) und den sämt-
lichen Landesbankstellen u. Sammelstellen

Für die Aufnahme von

**Lombardkredit zwecks Einzahlung auf
die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % u., falls
Landesbankschuldverschreibungen ver-
pfändet werden, 5% verrechnet.**

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der
Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden,
so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls
die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1914.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank

Schafft Heldenhaine!

Ein Recht auf Denkmale haben die Gefallenen! Jedem, der sein Leben für
Deutschlands Freiheit, für die Idee des Deutschtums ohne Unterschied von
Rasse und Glauben, jedem solchen, der so zum Helden Deutschlands ward, pflanzen
eine Eiche. In seiner Heimat soll jedem Helden Deutschlands ein lebendiges Den-
mal und Dankmal durch Pflanzen seiner Eiche gesetzt werden. In allen Orten
Deutschlands werden die Eichen um den Gemeinde-Weihfestplatz, im Mittelpunkt
die Friedenssäule — die Kaiserlinde — stehen. Seht sie ragen in die Jahrhunderte
wachsend, erstarrend wie Deutschland selbst, das Land der Heldenhaine!

Der Anfang zu diesem Werk ist gemacht worden. Zu einer ehrenamtlichen
„Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine“ sind die nächstehend genannte
Männer in Berlin zusammengetreten, welche „Förderer“ in ganz Deutschland zu
zuzählen werden. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt den Zweck, als unabhängige
unparteiische Mittelstelle die allgemeinen Vorbereitungen zu treffen, Bundesfürsorge
und Regierungsorgane zu gewinnen, mit eingehenden Schriften über die Form und
die Technik der Ausführung allen den Vereinigungen und Einzelpersonen zur Hand
zu gehen, die für die örtliche Ausführung berufen erscheinen. Kriegervereine, Lehrer-
vereinigungen, die Turner- und Jugendbünde, die Geistlichkeit aller Bekenntnisse,
die Heimatschutzverbände, die Gemeindebehörden, Garten- und Bauverwaltungen u.
werden gebeten, sich dieser herrlichen Aufgabe anzunehmen, die so begeistert
Widerhall aus der Heimat und aus den Kampfgebieten fand.

Der Anreger und Gestalter des Gedankens, Herr Willy Lange, Kgl. Garten-
baudirektor, Berlin-Wannsee, Nismarckstr. 5, hat die ehrenamtliche Geschäftsführung
übernommen. Zuschriften werden an ihn erbeten. Da es sich nicht um einen
Verein mit Mitgliedsbeiträgen handelt, sind freiwillige Geldspenden zur Deckung
der Vorbereitungskosten dringend erwünscht. Geldbeträge und Stiftungen nimmt
Herr Kommerzienrat Heinrich Eisner, Berlin W., Bellevuestr. 14, entgegen.

Geh. Medizinalrat, Prof. Dr. med. August Bier, Direktor der chirurgischen Univer-
sitätsklinik. Generalleutnant z. D. Freiherr von Dindlage-Campe. Geh. Reg.-Rat
Dr. Wilhelm Förster, Professor der Astronomie an der Universität Berlin. Königl.
Kommerzienrat Heinrich Eisner. Königl. Geh. Hofbaurat Felix Geuzmer, Professor
an der Kgl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg. Prof. Dr. Hed, Direktor
des Zoologischen Gartens zu Berlin. Professor Arthur Kowal, Mitglied des Senats
der Kgl. Akademie der Künste zu Berlin. Königl. Gartenbaudirektor Willy Lange
Generalleutnant z. D. Lüttich. Franz Hermann Reihner, Direktor des Zoologischen
Gartens zu Berlin. Schriftsteller Willy Pastor. Dr. G. Pralle, Direktor des
Paulsen-Realgymnasiums, Steglitz. Generalleutnant z. D. H. Rohne. Professor
Heinrich Schurek. Fabrikbesitzer Hans Schwarzkopf. Professor Schulte im
1. Vorsitzender des Vereins Berliner Künstler. Felix Freiherr von Stenglin. Geh.
Reg.-Rat Professor Dr. H. Thomé, Direktor des Kgl. Pharmazeutischen Instituts
der Universität Berlin. Königl. Geheimer Baurat Richard Wolfenstein.

Hypotheken- Kapital

in jeder Höhe zur I. und II. Stelle
an pünktliche Zinszahler auszu-
leihen durch

Homburger Hypotheken-Büro
H. C. Ludwig,

Bouisenstr. 103. Telefon 257.

Alein-Vertreter
der Deutschen Hypothekbank.

**Lumpen, Knochen,
Alt-Metall etc.**

altes Eisen
kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf
Kirchgasse 45.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

**Starke Feldpost-
Versand-**

Schachteln

fertigt in allen Grössen
— auch für Wiederverkäufer —

F. A. Désor,
Friedrichsdorf.